

Absender

--

Aktenzeichen

--

## Unterrichtung

für Tätigkeiten mit biologischen  
Arbeitsstoffen (Biostoffen) nach  
§ 17 Abs. 1 Biostoffverordnung (BioStoffV)

► Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen, nicht Zutreffendes bei Wahlmöglichkeit streichen. ◀

*Hinweis: Der **Bezug zur Person** hat keine Relevanz für Unfälle und Betriebsstörungen oder Krankheits- und Todesfälle Beschäftigter, über die der Arbeitgeber nach § 17 Absatz 1 BioStoffV unterrichten muss. Eine Meldung nach dem Infektionsschutzgesetz, eine Unfallanzeige nach § 193 SGB VII oder eine Anzeige auf Verdacht auf eine Berufskrankheit nach § 202 SGB VII ersetzen nicht diese Mitteilung nach BioStoffV!*

### 1. Unterrichtung nach § 17 Absatz 1 BioStoffV über:

- einen Unfall bei Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 3 oder 4, die zu einer Gesundheitsgefahr der Beschäftigten führen können
- eine Betriebsstörung bei Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 3 oder 4, die zu einer Gesundheitsgefahr der Beschäftigten führen können
- einen Krankheitsfall / mehrere Krankheitsfälle Beschäftigter, die auf Tätigkeiten mit Biostoffen zurückzuführen sind, unter genauer Angabe der Tätigkeit
- einen Todesfall / mehrere Todesfälle Beschäftigter, die auf Tätigkeiten mit Biostoffen zurückzuführen sind, unter genauer Angabe der Tätigkeit

### 2. Name und Anschrift des Arbeitgebers

Einrichtung / Firma / Institution		
Adresse		
Name, Vorname des Arbeitgebers		
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail

### 3. Verantwortliche Person nach § 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz

Name, Vorname	Funktion	
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail

### 4. Weitere für Sicherheit und Gesundheitsschutz verantwortliche Person am Arbeitsplatz

(z.B. Labor- oder Projektleiter, Betriebsleiter, Bereichsleiter)

Name, Vorname	Funktion	
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail



**10. Genaue Abgaben zu den durchgeführten gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten**

Mögliche gesundheitsgefährdende Biostoffe benennen, bei nicht gezielten Tätigkeiten Erfassen des/der maßgeblichen gesundheitsgefährdenden Biostoffe/s			
Biostoff	Risikogruppe	Sensibilisierende Wirkung	Toxische Wirkung

Genaue Beschreibung der durchgeführten Tätigkeit/en:

**11. Maßnahmen, die zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Beschäftigten des Betriebes bereits umgesetzt wurden:**

- Bei jedem Unfall bei Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 3 oder 4, die zu einer Gesundheitsgefahr der Beschäftigten führen können  
*(z.B. Nadelstichverletzungen: Einsatz von Sicherheitsgeräten, organisatorische Maßnahmen, Erste Hilfe Maßnahmen und PEP, Impfangebote)*

- Bei jeder Betriebsstörung bei Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 3 oder 4, die zu einer Gesundheitsgefahr der Beschäftigten führen können  
*(z.B. durch Ausfall sicherheitsrelevanter Gerätetechnik: Dekontaminationsmaßnahmen, Instandsetzung und Überprüfung der Gerätetechnik, Freimessung der Arbeitsbereiche, organisatorische Maßnahmen, Hygienemaßnahmen)*

- Bei einem Todesfall oder Krankheitsfällen Beschäftigter, die auf Tätigkeiten mit Biostoffen zurückzuführen sind (z.B. bei durch über die Luft übertragbare Infektionserreger erkrankten Beschäftigten wie SARS CoV 2 oder Influenzaviren, Umsetzung der AHAL Regeln, arbeitsmedizinischer Vorsorgemaßnahmen, innerbetrieblicher Impfangebote)

Ort, Datum	
Name und Unterschrift des Arbeitgebers	Name und Unterschrift der verantwortlichen Person (§ 13 Abs. 2 ArbSchG)
<div style="border: 1px solid black; height: 100px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 100px;"></div>

**Anlage: Der Unterrichtung ist die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung nach BioStoffV beizufügen.**

**Anhang:**

Die Adresse des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) ist im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit der folgenden Übersicht zu entnehmen:

**TLV – Abteilung 6 Arbeitsschutz**

Karl-Liebknecht-Straße 4      Tel: 0361 57-3814 400  
98527 Suhl                      Fax: 0361 57-3814 203  
E-Mail: Abteilung6@tlv.thueringen.de

**Dezernat 62 - Regionalinspektion Mittelthüringen**

Linderbacher Weg 30              Tel: 0361 57-3831 000  
99099 Erfurt                      Fax: 0361 57-3831 062  
E-Mail: as-mitte@tlv.thueringen.de

zugeordnete Aufsichtsgebiete:

Stadt Erfurt                      Landkreis Gotha  
Stadt Weimar                      Landkreis Sömmerda  
Ilm-Kreis                          Landkreis Weimarer Land

**Dezernat 63 - Regionalinspektion Ostthüringen**

Otto-Dix-Straße 9                      Tel: 0361 57-3821 100  
07548 Gera                      Fax: 0361 57-3821 104  
E-Mail: as-ost@tlv.thueringen.de

zugeordnete Aufsichtsgebiete:

Stadt Gera                          Landkreis Altenburger Land  
Stadt Jena                          Landkreis Greiz  
Saale-Holzland-Kreis      Landkreis Saalfeld-Rudolstadt  
Saale-Orla-Kreis

**Dezernat 64 - Regionalinspektion Nordthüringen**

Gerhart-Hauptmann-Str. 3      Tel: 0361 57-3817 300  
99734 Nordhausen              Fax: 0361 57-3817 361  
E-Mail: as-nord@tlv.thueringen.de

zugeordnete Aufsichtsgebiete:

Landkreis Nordhausen      Kyffhäuserkreis  
Landkreis Eichsfeld      Unstrut-Hainich-Kreis

**Dezernat 65 - Regionalinspektion Südthüringen**

Karl-Liebknecht-Straße 4      Tel: 0361 57-3814 800  
98527 Suhl                      Fax: 0361 57-3814 890  
E-Mail: as-sued@tlv.thueringen.de

zugeordnete Aufsichtsgebiete:

Stadt Suhl                          Landkreis Hildburghausen  
Stadt Eisenach                  Landkreis Schmalkalden-Meiningen  
Wartburgkreis                  Landkreis Sonneberg

**Hinweise:**

- Unterrichtungen nach § 17 Absatz 1 BioStoffV müssen im Rahmen der ausgewiesenen örtlichen Zuständigkeiten an die entsprechenden Regionalinspektionen erfolgen. Diese können Sie bei auftretenden Fragen zur Unterrichtung unterstützen. Konkrete Ansprechpartner sind unter den ausgewiesenen Telefonnummern zu erfragen.
- Fehlende Unterrichtungen sind Bußgeld bewehrte Tatbestände nach § 20 Absatz 1 Nr. 26 BioStoffV.